



Vorlage Nr.: 23/062		11.11.2004	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Kreisdirektor	06.12.2004	
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Kreisdirektor	02.12.2004	5
Kreisausschuss	Kreisdirektor	07.12.2004	15
Kreistag	Kreisdirektor	17.12.2004	21

Installation einer Leistungsregelung für die Heizungsanlage im Berufskolleg Kuniberg, Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Der Landrat wird beauftragt, nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2005 die Installation einer Leistungsregelung für die Heizungsanlage im Berufskolleg Kuniberg, Recklinghausen, vorzunehmen. Die Ausführung erfolgt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Haushaltsunterlage Bau vom 25. August 2004.

Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 318.000 € werden im Haushalt 2005 bereitgestellt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Grundzüge der vorhandenen Heizungsanlagen mit der dazugehörigen Regelungstechnik in den Liegenschaften des Kreises Recklinghausen stammen noch aus der Errichtungszeit der Gebäudekomplexe aus den 60er Jahren. Lediglich partielle Anlagen bzw. Anlagenteile wurden im Zuge von Instandhaltungsmaßnahmen ausgetauscht. Die Verwaltung beabsichtigt, diese Techniken nach und nach zu erneuern und zu optimieren und damit die Heizenergiekosten nachhaltig zu senken. Am Beispiel des Berufskolleg Kuniberg wurde unter Einbeziehung eines Planungsbüros für technische Gebäudeausrüstung ein Konzept entwickelt, um mit moderner Regelungstechnik mit Managementfunktion den Energieverbrauch nachhaltig zu senken und als Folgereaktion die vom Versorger bereitgestellten Anschlussleistungen und die damit verbunden Kosten zu reduzieren. Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Folz		gez. Scholze	gez. Welt
14	gez. König			
23	gez. Ehlert			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

in der als Anlage beigefügten Haushaltsunterlage Bau zusammengestellt und mit einer Kostenberechnung nach DIN 276 versehen.

Aufgrund der errechneten jährlichen Energieeinsparungen in Höhe von 26.700 € (durchschnittliche Jahresheizkosten momentan ca. 95.200 €; voraussichtliche Jahresheizkosten nach Installation der Leistungsregelung ca. 68.500 €) lassen sich für die zu erwartenden notwendigen Investitionen in Höhe von ca. 318.000 € durchaus eine sinnvolle Amortisationszeit und Wirtschaftlichkeitsbewertung ableiten. Die umweltpolitischen Aspekte (Energieeinsparung = CO₂ -Einsparung) sind hierbei noch nicht bewertet. Die Investitionskosten sind auch unter dem Aspekt zu betrachten, dass gemäß Energieeinsparverordnung die folgenden Maßnahmen sowieso durchgeführt werden müssen:

- Dämmung sämtlicher Wärmeverteilungsleitungen und Armaturen innerhalb der Heizzentrale (z.Zt. sind die Rohrleitungen innerhalb der Heizzentrale nicht oder nur unzureichend gedämmt)
- Erhaltung der Betriebsbereitschaft aller energiebedarfssenkenden Einrichtungen (Reparatur der vorhandenen aber defekten Regeltechnik)

Um diese Anforderungen der Energieeinsparungsverordnung zu erfüllen, sind Investitionen in die bestehende Heizungsanlage in Höhe von ca. 160.000 € notwendig, was aber nur zu einer jährlichen Heizkostenersparnis von ca. 2.600 € führen würde. Nach Abzug der „SOWIESO-Maßnahmen“ verbleiben somit noch ca. 158.000 € an zusätzlichen Investitionen, die aber für die restlichen 24.100 € der jährlichen Energiekosteneinsparungen verantwortlich sind.

Mit den in der Anlage näher beschriebenen Maßnahmen wird erreicht, dass trotz sehr schlechter Voraussetzungen in der Gebäudesubstanz mit einem sinnvollen Energiemanagement-System erheblich Sparpotenziale genutzt werden können.

Darüber hinaus wird mit der Neugestaltung der Technik auch die Grundlage geschaffen, zukünftig auf weitere Einsparbemühungen durch bauliche Maßnahmen (z.B. Fassadendämmung) flexibel mit der neu installierten Leistungsregelung auf den dann geringeren Wärmebedarf des Gebäudes reagieren zu können, ohne weitere große Umbauten an der Technik vornehmen zu müssen. So ist zu erwarten, dass die seitens der Verwaltung mittelfristig geplante Dach- und Fassadensanierung weitere Sparpotenziale eröffnet. Es ist realistisch, dass bei einer Außendämmung der bisher ungedämmten Fassade, dem Austausch der bisherigen Einfachverglasung gegen moderne Doppelverglasung und bei einer sinnvollen, ergänzenden Dachdämmung der Energiehunger des Gebäudes weiter reduziert wird. Die neue vorgesehene Leistungsregelung für die Heizungsanlage im Berufskolleg Kuniberg kann darauf ohne größere Maßnahmen reagieren und sich dem verringertem Energiebedarf des Gebäudes anpassen, ohne an Effektivität zu verlieren.

Die skizzierten ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle und zur weiteren Reduzierung der Energiekosten werden bei der mittelfristigen Arbeits- und Finanzplanung der Verwaltung berücksichtigt.